

D: Sonderprobleme der Kalkulation

Hier werden wie bisher üblich die Einzelkosten mit den Umlagesätzen der Kalkulation beaufschlagt, also auch mit Anteilen für Gemeinkosten der Baustelle. Nach Kapellmann dürfen jedoch Nachträge nur dann mit Zuschlägen für Gemeinkosten der Baustelle beaufschlagt werden, wenn konkret zusätzliche Gemeinkosten der Baustelle durch den Nachtrag entstehen. Diese zusätzlichen Gemeinkosten der Baustelle werden aber i. d. R. vom Nachtragsteller sowieso als (zusätzliche) Einzelkosten der Teilleistungen im Nachtrag ausgewiesen. Deshalb schlägt Kapellmann eine Ausgleichsberechnung wie bei Minder- und Mehrmengen gemäß § 2 Abs. 3 VOB/B vor, so dass keine Über- und Unterdeckung bei den Umlagen auftritt.<sup>1</sup>

Berechnung des Nachtragspreises für die geänderte Leistung nach Vorschlag Kapellmann:  
NP 05 (Kapellmann):

Pos. Nr.	Kurztext Mengenangabe Einzelkostenentwicklung	Kostenarten ohne Umlagen je Einheit				Preis je Einheit [€]	Preis je Teilleistung [€]
		Lohn [h]	Soko [€]	Geräte [€]	Fremdl. [€]		
	Umlagen: AGK, W+G	× 35,23	× 1,136	× 1,136	× 1,087		
			(1+12/88)		(1+8/92)		
283_K	Beton C 30/37 für Stütze 70 m 40/40 cm einschließlich Schalung, h bis 3,50 m						
	UP: Beton 0,16 m³/m	1,000	80,00				
	UP: Schalung 1,60 m²/m	1,000	5,00				
	S. o. Z.	1,760	20,80	0,00	0,00		
	S. m. Z.	62,00	23,64	0,00	0,00	85,64	5.994,80
	EP mit Umlagen der Kalkulation:					100,15	
	Enthaltene GkdB mit ihren AGK, W+G-Anteilen:						
	= 100,15 - 85,64 =					14,51	
NP05_K	Beton C 30/37 für Stütze 70 m 50/50 cm einschließlich Schalung, h bis 3,50 m						
	UP: Beton 0,25 m³/m	1,000	80,00				
	UP: Schalung 2,00 m²/m	1,000	5,00				
	S. o. Z.	2,250	30,00	0,00	0,00		
	S. m. Z.	79,27	34,09	0,00	0,00	113,36	
	zzgl. GkdB einschl. Ihrer AGK, W+G-Anteile der Pos. 283					14,51	
						127,87	8.950,90

Die Einzelkosten der Teilleistungen werden mit ihren AGK-W+G-Sätzen beaufschlagt. Damit ergibt sich ein Mittellohn ASL mit seinen AGK, W+G-Sätzen aus 31,00 €/h x (1+12/88) = 35,23 €/h. Die mit den AGK-, W+G-Sätzen beaufschlagten Einzelkosten der Teilleistungen betragen 113,36 €. Sollten keine erhöhten Gemeinkosten der Baustelle geltend gemacht werden können, wird der Umlageanteil der ursprünglich vorgesehenen Leistung (Pos. 283) hinzuaddiert. Somit ergibt sich ein EP von 113,36 € + 14,51 € = 127,87 €. Eine Ausgleichsberechnung wäre dann nicht mehr erforderlich. Diese von Kapellmann vorgeschlagene Vorgehensweise ist richtig und wird sich durchsetzen.

<sup>1</sup> S. Kapellmann/Schiffers, Vergütung, Nachträge und Behinderungsfolgen beim Bauvertrag, Band 1, 5. Auflage, 2006, Rdn. 1007 f.